

Ausbildungsvereinbarung¹ für Katechet:innen

zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, vertreten durch die Ausbildungsleitung RefModula Pfrn. Rahel Voirol, und

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ / Ort _____

Zweck des Vertrages

Die Vertragspartner anerkennen die Verordnung über die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (RefModula-Verordnung) und deren praktische Umsetzung.

1. Ausbildung

1.1. Ausbildungsinhalte

Die verbindlichen Kompetenzen, Ziele und Inhalte finden Sie in den Modulbeschreibungen.

1.2. Ausbildungsort

Der Ausbildungsort ist das Haus der Kirche, Bern, Altenbergstrasse 66. Ausnahmen werden vorgängig kommuniziert.

1.3. Ausbildungspensum

Die Pflicht-Module für Katechetinnen und Katecheten werden in der RefModula-Verordnung aufgelistet und mit dem RefModula-Haus grafisch dargestellt.

2. Präsenz

2.1. Präsenzzeit / Zulassung zu den Leistungsnachweisen

Grundsätzlich wird die vollständige Präsenzzeit erwartet.

Zu einem Leistungsnachweis wird zugelassen, wer während mindestens 85% der Präsenzzeit anwesend war. Wer diese Präsenzzeit unterschreitet, wiederholt grundsätzlich den betreffenden Ausbildungsteil (Art. 4 RefModula-Verordnung).

2.2. Präsenzliste

An jedem Ausbildungstag liegt eine Präsenzliste auf. Sie tragen Ihre Präsenz und Absenz in die Präsenzliste ein.

2.3. Ausbildungszeiten

Sie halten die Ausbildungszeiten ein und erscheinen pünktlich zu den angegebenen Zeiten.

2.4. Abmeldung

Sie melden kurzfristige Absenzen direkt den Dozierenden oder dem Empfang im HdK.

3. Rechnungsstellung

- Sie erhalten die Rechnung nach Beginn des entsprechenden Modulblockes mit Einzahlungsschein per Post.
- Sie bezahlen innerhalb von 30 Tagen.
- Bezahlen Sie den Modulblock nicht, wird kein Modulblockzertifikat bzw. keine Modulblockbescheinigung ausgestellt.
- Melden Sie sich kurzfristig vor Beginn des Modulblocks aus zwingenden Gründen ab, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Die Absage mit Begründung müssen Sie der Co-Bereichsleiterin Katechetik schriftlich einreichen.
- Melden Sie sich nach Beginn des Modulblocks ab, werden die gesamten Kosten für den betreffenden Ausbildungsteil in Rechnung gestellt.

4. Module und Modulblöcke

4.1. Anmeldung

Sie melden sich für alle Module resp. Modulblöcke in Eigenverantwortung an.

4.2. Anmeldefrist

- Sie melden sich bis spätestens einen Monat vor Beginn des Moduls resp. Modulblocks per Internet auf der Webseite www.refmodula.ch an. Spätere Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmen möglich und werden von der Co-Bereichsleitung Katechetik genehmigt.
- Die Anmeldungen zu den Modulen resp. Modulblöcken werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt.
- Die Anmeldung wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

4.3. Durchführung

Ist das Modul resp. der Modulblock voll ausgebucht oder unterbelegt, entscheidet die Co-Bereichsleiterin Katechetik über das weitere Vorgehen.

4.4. Teilnahme Lernprozessbegleitung

Die Teilnahme „Lernprozessbegleitung“ ist obligatorisch. Sie müssen sich dafür nicht anmelden.

4.5. Kosten

Die Kosten werden vom Synodalrat festgelegt. Diese betragen derzeit:

- Fr. 600.00 für die Module Religionspädagogik und Religionsdidaktik
- Fr. 300.00 pro Modulblock
- Modul Lernprozessbegleitung: gratis

4.6. Erlass von Kurskosten

Die Co-Bereichsleiterin Katechetik kann bei unverhältnismässigen Härten von der Leistung eines Kursbeitrags ganz oder teilweise befreien (Art. 5 RefModula-Verordnung).

5. E-Mail und PC

RefModula basiert auf elektronischer Kommunikation. Es darum zwingend nötig, dass Sie einen gut funktionierenden PC mit E-Mail und Internetzugang haben.



6. Interner Ausbildungsbereich

Behandeln Sie die Zugangsdaten zum internen Ausbildungsbereich vertraulich und geben Sie sie nicht weiter. Benutzername und Kennwort erhalten Sie jeweils am ersten Kurstag eines Modules resp. Modulblockes, sie sind während der Dauer des betreffenden Ausbildungsteils gültig.

7. Vertraulichkeit

Alle RefModula-Unterlagen, Dossiers, Materialien usw. gehören den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dürfen nicht weiterverbreitet werden.

8. Leistungsnachweise

Sie können einen Leistungsnachweis einmal wiederholen (Art. 22 RefModula-Verordnung).

9. Rechtspflege

Gegen Verfügungen der Kommission RefModula können Sie beim Synodalarat innert 30 Tagen Beschwerde einreichen. Gegen Verfügungen oder Beschwerdeentscheide des Synodalrates können Sie innert 30 Tagen Beschwerde an die Rekurskommission der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erheben (Art. 44 ff RefModula-Verordnung).

10. Versicherung

Für Versicherungsbelange während den Ausbildungstagen und in den Praktika, wie Haftpflicht und Unfall, sind Sie selbst besorgt und verantwortlich.

11. Hausaufgaben

Die von den Dozierenden geforderten Leseaufträge und schriftlichen Arbeiten sind zu erfüllen.

12. Schriftliche Arbeiten

Terminierte schriftliche Arbeiten im Rahmen der Module resp. Modulblöcke und des Leistungsnachweises müssen termingerecht abgegeben werden. Andernfalls wird die Arbeit nicht angenommen und muss auf einen späteren Termin hin wiederholt werden. Das kann zur Folge haben, dass die schriftliche Arbeit erst im Rahmen der folgenden Module resp. Modulblöcke eingereicht werden kann.

13. Newsletter

Informieren Sie sich regelmässig auf der Webseite www.refmodula.ch über RefModula.

- Nach der Anmeldung erhalten Sie automatisch das Kreisschreiben der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
- Bitte tragen Sie sich nach Ausbildungsbeginn selbständig für den Newsletter refbejuso ein. <http://www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html>

Sie erhalten damit den für Sie relevanten Newsletter „Kinder | KUW | Jugend | Jeunesse»

14. Erwartungen an die Studierenden

- Sie verantworten Ihr Selbststudium und die Portfolioarbeit in eigener Kompetenz.
- Sie tragen für ein motivierendes Lernklima Mitverantwortung.
- Sie sind offen, Neues auszuprobieren und sich auf einen persönlichen und fachlichen Lernweg zu begeben.

- Sie bringen sich offen in Gesprächen und Diskussionen ein und gehen wertschätzend mit den Ideen und Gedanken der anderen um.
- Sie suchen das direkte Gespräch mit den Dozierenden, den zuständigen Personen und der Co-Bereichsleiterin Katechetik bei Unsicherheiten und Schwierigkeiten.
- Sie stellen Ihre Kompetenzen und Ressourcen der Gruppe zur Verfügung.
- Sie behandeln persönliche Aussagen der anderen mit Respekt.
- Sie wahren Dritten gegenüber Stillschweigen über alle Angelegenheiten, die Sie während Ihrer Ausbildung wahrnehmen und die ihrer Natur nach geheim zu halten sind. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung oder bei Abbruch der Ausbildung.

15. Belastung und Nebenbeschäftigungen während der Ausbildung

Grundsätzlich erfordert RefModula für die Studierenden eine durchschnittliche Arbeitszeit bei berechneten Ferien von sechs Wochen von mindestens 40% bis 50% (Studientage, Selbststudium, schriftliche Arbeiten, Praktika usw.).

- **Ehrenamtliches Engagement** in Kirchgemeinden usw. ist möglich, sofern es nicht von RefModula verlangte Zeiten betrifft.
- **Berufliche Anstellungen** sind möglich, sofern sie flexibel genug sind und weder Studientage noch Praktika-Termine betreffen.
- Von einer **Anstellung als Katechetin / Katechet** während der katechetischen Ausbildung RefModula ist abzusehen. Die Belastung ist zu gross und terminliche Überschneidungen sind beinahe unvermeidlich.

16. Modulbestätigungen / Diplom

Sie erhalten nach jedem erfolgreich abgeschlossenen Modul ein Modulzertifikat (Art. 27 Abs. 2 RefModula-Verordnung).

Sie erhalten nach Abschluss der gesamten Ausbildung und aller bestandener Leistungsnachweise das bernische Katechetische Diplom.

17. Ausbildungsabbruch

Die Kommission RefModula wird bei Nichtbestehen eines Moduls Studierende von der Diplom-Ausbildung ausschliessen (Art. 9 Abs. 2 lit. b RefModula-Verordnung).

Die Kommission RefModula kann auf Antrag der Co-Bereichsleiterin Katechetik (Art. 11 Abs. 3 lit. a) Studierende bei gravierenden, nicht aufhebbaaren und den Kursbetrieb störenden Differenzen von der Ausbildung ausschliessen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen.

18. Verpflichtung RefModula

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, verpflichten sich, dass

- die Kompetenzen und Lernziele der Modulbeschreibungen umgesetzt werden.
- qualifizierte Dozentinnen und Dozenten unterrichten.
- Dozentinnen und Dozenten, Expertinnen und Experten sowie Administration einen respektvollen Umgang pflegen und für ein förderliches Lehr- und Lernklima sorgen.
- Dozentinnen und Dozenten Theorie, Praxis und Lebensbezug beachten und verschränken.
- Modulblöcke regelmässig nach dem Evaluationskonzept ausgewertet werden.
- jederzeit Ansprechpersonen für die Teilnehmenden genannt sind.
- Ausbildungsleitung und Administration für eine gute Organisation und Information sorgen.



Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Ausbildungsvereinbarung zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind:

Ort		Ort	
Datum		Datum	
Rahel Voirol Ausbildungsleitung RefModula		Studierende:r	

ⁱ Vertrag gemäss Artikel 5 der Verordnung RefModula